



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 6-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

**MA 6, Prüfung der Einhebung der Vergnügungssteuer in
den Jahren 2009 bis 2011**

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
gem.	gemäß
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
SAP PS-CD	SAP Public Sector-Collection and Disbursement (Kassen- und Einnahmenmanagement)
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Einhebung der Vergnügungssteuer in den Jahren 2009 bis 2011 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 56/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 6 ist mit der Einhebung der Vergnügungssteuer betraut. Die Vergnügungssteuer wird auf bestimmte im Stadtgebiet von Wien veranstaltete Vergnügungen, die im Vergnügungssteuergesetz taxativ aufgezählt sind, erhoben.

Das Kontrollamt stellte bei näherer Prüfung der von der Magistratsabteilung 6 übergebenen Unterlagen verschiedenste inhaltliche Mängel fest. Beanstandet wurde auch der Umstand, dass die Zurverfügungstellung von Unterlagen und die Beantwortung der Fragen durch die Magistratsabteilung 6 lange Zeit dauerten. Bestimmte vom Kontrollamt verlangte Informationen bzw. Auswertungen konnten durch die Magistratsabteilung 6 überhaupt nicht bereitgestellt werden.

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, Qualitätssicherungsmaßnahmen einzurichten, damit die Bereitstellung der angefragten Daten zeitnah und vor allem sachlich richtig gewährleistet ist. Weiters wurde empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bereitstellung notwendiger Informationen bzw. Auswertungen möglich ist.

Die Magistratsabteilung 6 sagte dies zu und nahm bereits entsprechende organisatorische Änderungen vor.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 6 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100
Umgesetzt	2	40
In Umsetzung	3	60
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, bei der Übermittlung von Daten - insbesondere an politische Organe, an das Kontrollamt oder an andere Prüfungseinrichtungen - entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen einzurichten, damit die Bereitstellung der angefragten Daten zeitnah und vor allem sachlich richtig gewährleistet ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 bedauert sehr, dass bei der Prüfung der Einhebung der Vergnügungssteuer in den Jahren 2009 bis 2011 leider einige Fehler bei der Datenaufbereitung und Datenübermittlung unterlaufen sind. Der Empfehlung des Kontrollamtes wird natürlich entsprochen werden. In einer ersten Reaktion wurden auch organisatorische Änderungen getroffen und die bisher u.a. für die Betreuung von Prüfungen durch das Kontrollamt zuständige Stabstelle aufgelöst und mit der Stabstelle Informations- und Kommunikationstechnologie zusammengeführt und personell mit fachlich sehr gut ausgebildetem Personal verstärkt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Datenlieferungen sowohl zeitnah als auch vollständig und sachlich, ohne zusätzliche Urgenzen, richtig zur Verfügung gestellt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die jeweiligen Kostendeckungsgrade für sämtliche Abgaben jederzeit ermittelbar sind. Dies würde die Transparenz des Haushaltswesens erhöhen und könnte zu Qualitätssteigerungen in der Leistungserbringung beitragen. Darüber hinaus würde diese Kennzahl die Qualität der Entscheidungsgrundlagen sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf politischer Ebene verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erhöhung der Transparenz des Haushaltswesens ist für die Magistratsabteilung 6 ein wesentliches Ziel. Vor diesem Hintergrund wird die Magistratsabteilung 6 die Empfehlung des Kontrollamtes aufgreifen und in der Kostenrechnung der Magistratsabteilung 6 geeignete Strukturen schaffen, dass für sämtliche Abgaben Kostendeckungsgrade jederzeit ohne erheblichen Aufwand ermittelt werden können, und diese in der Folge für steuerungsrelevante Fragestellungen herangezogen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, die EDV-Aufzeichnungen so zu führen, dass nachträgliche Auswertungen und Prüfungen durch Dritte zeitnah und einfach möglich sind, um die erforderliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umstellung der Abgaben auf SAP PS-CD werden Auswertungen möglich sein, die umfassende Analysen und erhöhte Vergleichbarkeit der jeweiligen Abgabe gewährleisten. Neben der Darstellung der Altersstruktur von Rückständen wird es möglich sein, in den elektronischen Auswertungen in die zugrunde liegen-

den Einzelbelege durchzusteigen. So steht, im Sinn einer transparenten Buchführung, sowohl die gesamtheitliche als auch die stichprobenweise Überprüfung von Belegen zur Verfügung.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird somit Rechnung getragen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der neuen elektronischen Auswertung mit Möglichkeit zum Durchstieg in die zugrunde liegenden Einzelbelege wird Ende des Jahres 2013/Anfang des Jahres 2014 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl, in Übereinstimmung mit der analogen Empfehlung im Tätigkeitsbericht 2010 (MA 6, Prüfung der Einhebung der Hundeabgabe in den Jahren 2006 bis 2008), die entsprechenden Vorkehrungen zu schaffen, um auch rückwirkende stichtagsbezogene Auswertungen offener Abgabeforderungen zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zusätzlich zu den in Empfehlung Nr. 3 genannten Möglichkeiten können in der Abfrage individuell festgelegte Zeitpunkte angegeben werden, die die damals aktuellen Buchungssituationen rekonstruieren. Auch in diesen Fällen wird der Durchstieg in die zugrunde liegenden Belege angeboten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der neuen elektronischen Auswertung mit Möglichkeit zum Durchstieg in die zugrunde liegenden Einzelbelege wird Ende des Jahres 2013/Anfang des Jahres 2014 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 5

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass im Verrechnungssystem die Auswertung einer Einzelfallübersicht möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Auswertung von Einzelfällen ist bereits heute möglich. Voraussetzung ist das Wissen über Inhalte des konkreten Geschäftsfalls. Es gibt derzeit keine Möglichkeit aus Summenauswertungen in die Details zu verzweigen. Die Empfehlung Nr. 5 ergänzt die Anforderungen an eine individuelle, anlassbezogene Abfragemöglichkeit. Mit dem Umstieg der Verrechnung der jeweiligen Abgabe auf SAP stehen den Kontrollorganen diese Möglichkeiten zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der neuen elektronischen Auswertung mit Möglichkeit zum Durchstieg in die zugrunde liegenden Einzelbelege wird Ende des Jahres 2013/Anfang des Jahres 2014 abgeschlossen sein.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013